

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1865

50 (23.9.1865)

Verordnungs-Blatt

der

Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 23. September 1865.

Inhalt.

Postwesen. Die Ermäßigung des fremden Porto für Kreuzbandsendungen nach fremden Ländern via England-Panama.

— Die Einstellung der dritten täglichen Postomnibusverbindung zwischen Appenweier und Petersthal und des anschließenden Postomnibuscurses zwischen Petersthal und Rippoldsau.

Berichtigung.

Nr. 31,115.

Die Ermäßigung des fremden Porto für Kreuzbandsendungen nach fremden Ländern via England-Panama betreffend.

Das fremde Porto für Kreuzbandsendungen nach Bolivia, Chili, Ecuador, Neu-Granada und Peru über Ostende-England-Panama ist

bis $\frac{1}{2}$ Pfund für jedes Poth	von . — fl. 3 fr. auf — fl. 2 fr.
über $\frac{1}{2}$ bis 1 Pfund überhaupt „	1 fl. — fr. „ — fl. 42 fr.
„ 1 „ $1\frac{1}{2}$ „ „ „	1 fl. 37 fr. „ 1 fl. 9 fr.
„ $1\frac{1}{2}$ „ 2 „ „ „	2 fl. 13 fr. „ 1 fl. 35 fr.
„ 2 „ 3 „ „ „	3 fl. 13 fr. „ 2 fl. 13 fr.

ermäßigt worden.

Die Großh. Postanstalten werden daher angewiesen, in dem vereinsausländischen Briesttarife Nr. VI bei D.3. 3A in Colonne 8 das fremde Porto für die Kreuzbandsendungen auf die obigen ermäßigten Sätze abzuändern.

Bei den D.3. 8A, 10A, 16A und 19A desselben Tarifs ist bereits auf die D.3. 3A verwiesen und eine weitere Berichtigung deßhalb nicht erforderlich.

Carlsruhe, den 18. September 1865.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Smelin.

Lorenz.

Nr. 31,087.

Die Einstellung der dritten täglichen Postomnibusverbindung zwischen Appenweier und Petersthal und des anschließenden Postomnibuscurses zwischen Petersthal und Rippoldsau betreffend.

Mit dem 1. October d. J. werden der aus Appenweier um 1¹⁵ Nachmittags abgehende und daselbst um 2 Uhr Nachmittags ankommende Postomnibuscurs zwischen Appenweier und Petersthal und der anschließende Postomnibuscurs zwischen Petersthal und Rippoldsau wieder wie in früheren Jahren für die Dauer der Winterszeit eingestellt, wogegen die beiden andern zwischen Appenweier und Petersthal bestehenden Postomnibusverbindungen, mit Abgang aus Appenweier um 9³⁰ Morgens und 4³⁰ Nachmittags und Ankunft daselbst um 11²⁵ Vormittags und 7⁵⁵ Abends, vorderhand unverändert beibehalten bleiben.

Gleichzeitig wird auch die Anschlußfahrt zwischen Petersthal und Griesbach aufgehoben und an deren Stelle eine Postbotenverbindung zwischen den genannten Orten mit folgenden Curszeiten eingeführt:

aus Griesbach:	in Petersthal:
um 11 ¹⁵ Vormittags,	um 12 ¹⁵ Mittags, Anschluß an Curs II
	von Petersthal nach Appenweier;
aus Petersthal:	in Griesbach:
um 12 ⁴⁵ Nachmittags, nach Ankunft des	um 2 Nachmittags.
Curs I von Appenweier,	

Die Postcurskarte und die öffentlich ausgehängten Fahrpläne der Großh. Eisenbahnen sind hiernach zu berichtigen.

Carlsruhe, den 18. September 1865.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Gmelin.

Schneider.

B e r i c h t i g u n g.

In dem ersten Absatz der Bemerkungen zu dem ab 15. August l. J. gültigen Specialtarif für die Beförderung von Wein und Branntwein aus Frankreich nach Deutschland via Straßburg-Keßl (II. Nachtrag zum Haupttarif, Verordnungsblatt Nr. 48, Seite 191) soll es nach dem Worte „Bahnhofgebühren“ heißen: „nicht aber“, anstatt „sowie“.

Die betreffenden Tarifs-Exemplare sind sofort richtig zu stellen und die etwa bekannten Empfänger dieses Specialtarifs hievon geeignet zu verständigen.